

ANFRAGE von Lars Gubler (Grüne, Uitikon)

betreffend Zuständigkeiten und gesetzliche Grundlagen für Platzgestaltungen

Ein Platz ist ein immens wichtiger Ort. Er ist der Ort, an dem man sich trifft, austauscht, Geschäfte macht, Entscheidungen trifft.

Auf dem Land gibt es historische Dorfplätze. In der Stadt gibt es Quartierplätze sowie solche, die den Namen eines Quartiers tragen und heute vor allem als MIV- und ÖV- Umsteigeflächen dienen.

Plätze sind wichtig für das Gewerbe. Und sie dienen der Identifikation der Menschen mit einem Dorf oder einem Stadtteil. Sie sind ein Ort der Erholung und des ökologischen Ausgleichs.

Wir bitten den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie sind die Zuständigkeiten bei Platzgestaltungen im Kanton Zürich geregelt? Welche Behörde plant die Gestaltung eines Platzes und welche Instanz entscheidet darüber?
2. Wie wird die Gestaltung von Plätzen in den Städten Zürich und Winterthur geregelt?
3. Welche gesetzlichen Grundlagen gelten für die Neugestaltung von Plätzen im Kanton Zürich?
4. Gibt es dazu Verordnungen, Richtlinien oder Konzepte?

Lars Gubler